

Gewalten auf Erden (erst so bekommt der Ausdruck *αἱ δὲ οὐραὶ* seinen Sinn!) von Gott „geordnet“. Paulus redet weiter von den Beamten, die nur der Übeltäter zu fürchten habe, und schließt mit einem Hinweis auf die Steuerpflicht: „Deswegen (weil man um des Gewissens willen gehorchen muß) zahlt ihr ja auch Steuern, denn Amtleute (*λαϊτουργοί*) Gottes sind ständig damit befaßt<sup>1</sup>“. Eine Deutung der konkreten *ἐξουσίαι* auf übermenschliche Mächte wäre sprachlich schwierig und sachlich überflüssig<sup>2</sup>. Hier ist nur eine Beziehung zwischen den Behörden und Gott vorausgesetzt: jede Obrigkeit ist Dienerin Gottes, die die Guten belohnt und die Bösen bestraft und in dieser Mission berechtigt ist, das Schwert zu führen.

Der viel erklärte und oft mißverständene Text kann für die Frage nach den tatsächlichen Beziehungen zwischen Rom und den Christen nur dann richtig ausgewertet werden, wenn man zwei Voraussetzungen berücksichtigt, die oft übersehen werden: daß der Hauptgedanke nicht von Paulus, sondern aus der Tradition stammt und daß er bei Paulus eine selbstverständliche — nämlich eschatologische — Einschränkung erfährt.

1. Der Gedanke, daß jede Obrigkeit durch Gottes Ordnung existiere, ist nicht eine Theorie des Paulus, sondern jüdisch-christliches Traditionsgut. Er steht in einem Zusammenhang, in dem Paulus lauter sogenannte „Paränese“ wiedergibt, d. h. überlieferte, von dem Apostel weiter gegebene Regeln für das sittliche Leben. Es kann kein Zweifel bestehen, daß Römer 13 zur Paränese gehört; die bekannten Merkmale dieser Gattung sind unverkennbar<sup>3</sup>. Wie sonst in der Paränese, so fehlt auch in Römer 13 der Zusammenhang nach rückwärts überhaupt; nach vorwärts ist er nur künst-

<sup>1</sup> Ich fasse wie KITTEL, *Christus und Imperator*, S. 6 *λαϊτουργοί θεοῦ* als Subjekt; wenn man, wie die meisten, in *λαϊτουργοί* das Prädikatsnomen sieht, gerät man in die Verlegenheit, ein Subjekt (die Beamten) ergänzen zu müssen, auf das doch nirgends verwiesen ist.

<sup>2</sup> Ich habe selbst 1909 diese Deutung erwogen (*Die Geisterwelt im Glauben des Paulus*, S. 200); sie ist dann am ausführlichsten von GÜNTHER DEHN (*Theol. Aufsätze für KARL BARTH*, 1936, S. 90—106) begründet und — nach einer freundlichen Mitteilung von WERNER G. KÜMMEL in Zürich — durch OSCAR CULLMANN (*Königsherrschaft Christi und Kirche im Neuen Test.*, Zollikon 1941) weiter ausgeführt worden. K. L. SCHMIDT hat sie in den *Theol. Blättern* 1937, 14f. mit Bedenken, aber nicht ohne Sympathie, diskutiert. Die ausführlichste und überzeugendste Widerlegung der These für Römer 13 findet sich bei GERHARD KITTEL, *Christus und Imperator*, S. 48—54.

<sup>3</sup> Vgl. dazu meinen Kommentar zum Jakobusbrief (*MEYERS Kommentar*), 3ff. und mein Buch „*Die Formgeschichte des Evangeliums*“ 1933, 239ff.